

Bundestagswahl am 23. Februar 2025



Wahlrecht

Wahlberechtigt für die Wahl zum Deutschen Bundestag ist, wer am Wahltag,

1. **Deutscher** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist (also die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat)
2. das **achtzehnte Lebensjahr vollendet** hat, also spätestens am 23.02.2007 geboren ist, und
3. mindestens seit dem 23.11.2024 in der Bundesrepublik Deutschland eine **Wohnung**, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält.
4. auch diejenigen Deutschen, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes erfüllen.
5. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Wählerverzeichnis

Alle Wahlberechtigten werden in ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) aufgenommen. Automatisch aufgenommen werden in das Wählerverzeichnis von Bergisch Gladbach alle Wahlberechtigten, die am 12.1.2025 mit Hauptwohnung in Bergisch Gladbach gemeldet sind.

Alle automatisch eingetragenen Wahlberechtigten erhalten bis spätestens am 2.2.2025 eine Wahlbenachrichtigung, die als Nachweis der Aufnahme in das Wählerverzeichnis dient. Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 3.2.2025 bis zum 7.2.2025 im Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach, Scheidtbachstraße 23, 51469 Bergisch Gladbach eingesehen werden. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde. Bei Fragen wenden Sie sich an das Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach unter 02202 – 14 2888.

Briefwahl oder Direktwahl

Unterlagen nach Hause: Sie können sich die Wahlunterlagen nach Hause schicken lassen. Hierzu benötigen wir lediglich Ihren persönlichen Antrag
per Mail an wahlbuero@stadt-gl.de,
per Internet über www.bergischgladbach.de
per Post über die Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
Bitte geben Sie hierbei Namen, Adresse und Geburtsdatum an.

Wählen direkt in der Stadt: Das Direktwahlbüro Stadtmitte auf dem Zandersgelände kann erst geöffnet werden, wenn die Stimmzettel vorliegen. Die Öffnung werden wir kurzfristig auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach bekannt geben. Die Adresse des Direktwahlbüros lautet:
An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach

Wahlhelfer

Auch etwas für Sie?

Erleben Sie einen Tag Demokratie live in einem Wahllokal und melden Sie sich als Wahlhelfer. Lernen Sie engagierte Menschen kennen und ermitteln das Wahlergebnis ihres Wahlbezirks mit. Sie erhalten je nach Funktion ein Erfrischungsgeld zwischen 50 und 70 €.

Melden Sie sich unter wahlhelfer@stadt-gl.de oder über die Homepage der Stadt Bergisch Gladbach an.
Hotline für Wahlhelfer: 02202 – 14 2414

Wohnungswechsel vom 13. Januar 2025 bis zum 2. Februar 2025

- Zuzug von außerhalb nach Bergisch Gladbach**
Wenn Sie neu nach Bergisch Gladbach zugezogen sind und in Bergisch Gladbach wählen möchten, müssen Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen. Ein entsprechendes Muster finden Sie unten auf dieser Seite. Bitte geben Sie diesen Antrag im Bürgerbüro oder Wahlbüro ab. Das Wahlbüro veranlasst dann die Streichung aus dem Wählerverzeichnis in Ihrer alten Gemeinde. Deutsche im Ausland (Anlage 2 BWO) und Rückkehrer aus dem Ausland (Anlage 1 BWO) müssen jeweils ein besonderes Formular benutzen. Diese sind auf der städtischen Internetseite verfügbar.
- Umzug innerhalb von Bergisch Gladbach**
Bergisch Gladbach ist in verschiedene Wahlbezirke unterteilt ist aber Teil eines Wahlkreises. Es bleibt bei der Eintragung in dem Wahlbezirk, der auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen ist. Eine Änderung des Wählerverzeichnisses findet nicht statt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem am Wahltag in einem beliebigen Wahllokal im Stadtgebiet zu wählen.
- Wegzug aus Bergisch Gladbach**
Von hier aus erfolgt keine automatische Streichung im Wählerverzeichnis von Bergisch Gladbach. Sie können in Ihrer neuen Heimatgemeinde einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sie werden erst auf Mitteilung der anderen Gemeinde aus dem hiesigen Wählerverzeichnis gestrichen.
- Wohnungslose innerhalb von Bergisch Gladbach**
Personen ohne festen Wohnsitz und Deutsche die im Ausland leben können nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Diese Personen müssen ebenfalls einen Antrag bis zum 2.2.2025 stellen.

Wohnungswechsel ab dem 3. Februar 2025

Ab dem 3.2.2025 können Sie für eine Woche Ihre Daten im Wählerverzeichnis im Wahlbüro prüfen.

Ab dem 3.2.2025 können keine Änderungen mehr im Wählerverzeichnis beantragt werden. Sie können nur noch bis zum 7.2.2025 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Ein solcher Einspruch wäre nur begründet, wenn Ihre Eintragungen Schreibfehler o.ä. enthalten.

Selbstverständlich werden wir weiterhin offensichtliche Fehler von Amts wegen korrigieren. Hierzu zählen u.a. Eintragungen bei Einbürgerungen, Austragungen bei Tod oder Änderungen bei Heiraten.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Bergisch Gladbach

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße + Hausnummer oder „Wohnungslose“		PLZ	Wohnort

Wohnungswechsel, bisherige Wohnung: _____

Wohnungslos Einbürgerung (bitte Urkunde beifügen)

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Gemeinde in das Wählerverzeichnis eintragen bin oder die Eintragung beantragt habe. Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a StGB strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich beantrage Briefwahlunterlagen und bitte um Zusendung an meine o.g. Adresse in Bergisch Gladbach.

Ich möchte Wahlhelfer werden. Bitte kontaktieren Sie mich unter _____

Bergisch Gladbach, _____

Datum

Unterschrift